

Richtlinien **Betreuter Mittagstisch Schule WILEN**

1. Zweck der Richtlinien

Diese Richtlinien legen die Organisation, die Führung und den Betrieb des betreuten Mittagstischs an der Schule Wilen fest.

2. Grundsätze

- 2.1 Die Richtlinien orientieren sich am Bildungsgesetz, Artikel 12, 16 und 52, Absatz 2.
- 2.2 Schulergänzende Tagesstrukturen haben ein erzieherisch sinnvolles, zweckmässig organisiertes Betreuungsangebot sicherzustellen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde stellt für den betreuten Mittagstisch geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.
- 2.4 Die Aufsicht obliegt dem Rektorat der Schule Sarnen.
- 2.5 Mit der Anmeldung verknüpft sich die verbindliche Teilnahme am gesamten Leistungspaket des betreuten Mittagstischs von 11.20 Uhr bis 13.10 Uhr an den mit der Anmeldung festgelegten Schultagen.
- 2.6 Es ist uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich über den Mittag viel bewegen und nach Möglichkeit auch draussen spielen.

3. Angebot betreuter Mittagstisch

- 3.1 Zum Angebot Betreuter Mittagstisch gehören verbindlich folgende Leistungen:
 - a) gemeinsam den Mittag mit einer Gruppe altersdurchmischter Kinder verbringen;
 - b) eine ausgewogene, gesunde Mahlzeit einnehmen;
 - c) Wasser ist Standardgetränk;
 - d) sich am Tisch benehmen;
 - e) Mithilfe bei verschiedenen Ämtlis;
 - f) Zähne putzen;
 - g) Betreuung durch eine Person;
 - h) die Freizeit über Mittag auf dem Schulgelände verbringen.
- 3.2 Der betreute Mittagstisch steht allen Schülerinnen und Schülern der Schule Wilen ab Kindergarten bis und mit 6. Klasse zur Verfügung.

4. Durchführung und Organisation

- 4.1 Montag, Dienstag und Donnerstag von 11.20 Uhr bis 13.10 Uhr in Wilen.
- 4.2 In den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen ist der Mittagstisch geschlossen.
- 4.3 Um 13.10 Uhr endet das Angebot, die Schülerinnen und Schüler gehen direkt in die Räumlichkeiten für den Nachmittagsunterricht.
- 4.4 Die Schülerinnen und Schüler des betreuten Mittagstischs halten sich an die Regelungen der Schule Sarnen: Fünf goldene Regeln, Schulkultur, Anweisungen der Erwachsenen.
- 4.5 Bei Verhalten, das nicht diesen Regelungen entspricht, können diese Schülerinnen und Schüler vom Angebot Betreuter Mittagstisch ausgeschlossen werden.
- 4.6 Wer aus einem bestimmten Grund die Mittagsbetreuung verlassen will, braucht eine schriftliche Bestätigung der Eltern.

5. Anmeldung

- 5.1 Die Eltern melden die Schülerinnen und Schüler zum Angebot Betreuter Mittagstisch beim Schulsekretariat der Schule Sarnen an.
- 5.2 Mit der Anmeldung erklären sich die Eltern mit den in den Richtlinien aufgeführten Punkten einverstanden.
- 5.3 Für Kurzentschlossene ist die Anmeldung, sofern Platz vorhanden, am Vortag möglich. Pauschal betragen die Kosten CHF 8.00.

6. Abmeldung

- 6.1 Die Eltern sind für die Kommunikation und Meldung aller Absenzen sowie weiteren Abweichungen vom Angebot zuständig. Sie informieren die Betreuungsperson direkt. Mit Absenzen sind gemeint: Krankheit, Unfall, etc.
- 6.2 Eine Abmeldung ist der Betreuungsperson möglichst frühzeitig mitzuteilen, spätestens jedoch telefonisch bis 10.00 Uhr des entsprechenden Tages.

7. Kosten

- 7.1 Eine Mahlzeit kostet CHF 4.50.
- 7.2 In Wilen sind die Kosten reduziert, weil der Milchsuppenfonds der Korporation Schwendi die Mahlzeiten subventioniert.
- 7.3 Gesuche um weitere Reduktion sind an die Korporation zu richten.
- 7.4 Die Rechnungsstellung an die Erziehungsverantwortlichen erfolgt durch die Finanzverwaltung.

Sarnen, 24. Juni 2019

Rektorat Schule Sarnen